



**Gelsenkirchen**

Der Oberbürgermeister

| Beschlussvorlage                           |            |                                          |
|--------------------------------------------|------------|------------------------------------------|
| <input checked="checked" type="checkbox"/> | öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |
| Drucksache Nr.                             |            |                                          |
| <b>14-20/2286</b>                          |            |                                          |

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
14 - Rechnungsprüfung - Herr Behrendt , 169-2071

Datum  
05.11.2015

| Beratungsfolge       | Sitzungstermine   | Top | Zuständig-<br>keiten                                                                                                                    |
|----------------------|-------------------|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Rat der Stadt</b> | <b>26.11.2015</b> |     | <b>4</b><br><i>1 = Anhörung<br/>2 = mitbeteiligt bei<br/>der Vorberatung<br/>3 = federführende<br/>Vorberatung<br/>4 = Entscheidung</i> |

Betreff

**Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch den  
Rechnungsprüfungsausschuss und Entlastung des Oberbürgermeisters für  
das Haushaltsjahr 2014**

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat der Stadt Gelsenkirchen stellt den in den Erträgen in Höhe von 833.821.719,08 € und den Aufwendungen in Höhe von 899.634.660,93 € vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Gelsenkirchen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fest.

Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von insgesamt 65.812.941,85 € wird dem Vorschlag der Verwaltung entsprechend mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

- b) Dem Oberbürgermeister, Herrn Frank Baranowski, wird entsprechend § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Behrendt

Problembeschreibung / Begründung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.11.2015 dem Prüfungsbericht des Referates Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 gemäß § 101 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) angeschlossen und dem Rat der Stadt empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und den Oberbürgermeister zu entlasten (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Aufgrund der Prüfung gemäß § 101 GO NRW wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Der Lagebericht wurde darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

Gem. § 101 Abs. 2 GO NRW ist dem Oberbürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichtes an den Rat der Stadt Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Der Oberbürgermeister hat den Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat nicht zu Beanstandungen geführt, die einer uneingeschränkten Entlastung des Oberbürgermeisters entgegenstehen.

Anlagen – werden den Fraktionen und Einzelmandatsträgern mit gesonderter Post übersandt

1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014

2. CD-ROM mit

- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen